



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 86.36

Datum: - 6. MAI 2019

**Beschlusskontrolle zu V2236/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)  
Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm – Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.“

Das bei der Landesdirektion Sachsen laufende Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Im Anschluss erfolgen die Beantragung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen und die Ausschreibung der Bauleistungen. Im Haushalt 2019/2020 sind Eigenmittel im Haushaltsjahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

3. „Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.“

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse hydronumerischer Modellierungen der Elbe und ihrer Überschwemmungsgebiete bei verschiedenen Wasserständen bzw. Durchflüssen am Pegel Dresden (2017) werden die sogenannten Defizitgebiete – Gebiete, für die Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur

Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind – gegenwärtig neu abgegrenzt. Eine entsprechende Vorlage für den Stadtrat ist im zweiten Halbjahr 2019 beabsichtigt. Die bestehenden Defizitgebiete, zu denen die im Beschlusspunkt genannten Siedlungsbereiche gehören, sind im Themenstadtplan (Rubriken Umwelt --> Hochwasser) veröffentlicht.

nächste Beschlusskontrolle: 31.03.2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister